Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Leonie Lobinger
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München

per E-Mail: bag-nord.dir@muenchen.de

Daueranordnungen
MOR-GB2.211

80313 München
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			15.04.2026

SPD-Fraktion: Antrag - Einbahnstraßenregelung im Neuhauser Kasernenviertel
- Bezug: TOP 3.2.7 aus 09/2025 - WV in 10/2025 –

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08266 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 21.10.2025

Sehr geehrte Frau Lobinger,

wir kommen zurück auf Ihren Antrag vom 21.10.2025, der auf eine Initiative der SPD-Fraktion im Bezirksausschuss zurückzuführen ist, die im Wortlaut folgendermaßen lautet:

„Der Bezirksausschuss Neuhausen-Nymphenburg bittet das Mobilitätsreferat, im Kasernenviertel folgende Einbahnstraßenregelungen umzusetzen:

*● **Maria-Luiko-Straße:** Einrichtung einer Einbahnstraße ab der Pfänderstraße in südwestlicher Richtung*
*● **Pfänderstraße:** Einrichtung einer Einbahnstraße in nordwestlicher Richtung zwischen Schachenmeierstraße und Maria-Luiko-Straße*
*● **Schachenmeierstraße:** Einrichtung einer Einbahnstraße ab der Maria-Luiko-Straße in südöstlicher Richtung sowie ab der Kurve in nordöstlicher Richtung*

Die bereits bestehenden Einbahnstraßen im Viertel (Funkerstraße in südwestlicher Richtung auf der gesamten Länge und Maria-Luiko-Straße in nordöstlicher Richtung ab Hausnummer 10) sollen weiterhin bestehen bleiben.
Sämtliche bestehenden und vorgeschlagenen Einbahnstraßen sollen von Radfahrenden in beiden Richtungen befahrbar sein.“.

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Begründet wird der Antrag mit dem größtenteils geringen Fahrbahnquerschnitt. Dies erschwere den Begegnungsverkehr und führe zu eingeschränkten Sichtbeziehungen.

Alle im Antrag aufgeführten Straßen des sog. Kasernenviertels befinden sich innerhalb einer Tempo 30-Zone. Hier ist es grundsätzlich – auch im Interesse der Einhaltung des vorgegebenen niedrigen Geschwindigkeitsniveaus – nicht unüblich bzw. sogar gewollt und in aller Regel auch zumutbar, dass neben den parkenden Fahrzeugen nur eine (= eine einzige) Fahrbahngasse zur Verfügung steht und der Begegnungsverkehr unter Nutzung der vorhandenen Einmündungen und Parklücken abgewickelt wird. Dieser Umstand hat geschwindigkeitsdämpfende Wirkung.

Nach Prüfung der konkreten Anliegen können wir Ihnen im Einvernehmen mit der Polizei Folgendes mitteilen:

Das Mobilitätsreferat darf Beschränkungen und Verbote für den fließenden Verkehr, wie z.B. Einbahnregelungen, grundsätzlich nur anordnen, wenn eine erhebliche Gefahrenlage besteht. Die Gefahrenlage kann z.B. in einer gefahrenträchtigen Streckenführung, Straßenschäden oder in einer erhöhten Unfallstatistik begründet sein. Dies ist in der Maria-Luiko-Straße, der Pfänderstraße und der Schachenmeierstraße jedoch nicht der Fall. Es lässt sich festzustellen, dass die überwiegende Anzahl der Verkehrsunfälle auf Kollisionen mit parkenden Fahrzeugen zurückzuführen sind und nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Begegnungsverkehr stehen. Demnach besteht derzeit keine Notwendigkeit für eine Änderung der Beschilderung der drei gegenständlichen Straßenzüge von gegenläufigem Verkehr hin zum Einbahnverkehr.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt gegen die Einrichtung von Einbahnstraßen wäre die erfahrungsgemäß höhere Fahrgeschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer infolge des wegfallenden Gegenverkehrs (s.o.). Dies kann sich insbesondere nachteilig auf querende Fußgänger und Radfahrer, sowie auf ein- und ausparkende Fahrzeuge auswirken.

Abschließend lässt sich festhalten, dass aktuell keine verkehrlichen Zwänge ersichtlich sind, die Maria-Luiko-Straße, die Pfänderstraße und Schachenmeierstraße einbahnzuregeln.

Um die in der Antragsbegründung genannten Einmündungsbereiche (Funkerstraße in Pfänderstraße sowie Pfänderstraße in Maria-Luiko-Straße) übersichtlicher zu halten, wurden hier bereits in der Vergangenheit absolute Haltverbote angeordnet. Unter Wahrung der ohnehin allen Verkehrsteilnehmern obliegenden Pflicht, sich stets vorsichtig und aufmerksam im Straßenverkehr zu verhalten, ist das Verkehrsgeschehen bzw. die -abwicklung im Kasernenviertel nach dem Dafürhalten von Polizei und Mobilitätsreferat für eine Millionenstadt wie München gebräuchlich und v.a. verkehrssicher.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB2.211

[LHM-Schutzbedarf: 2]